

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 12

Artikel: Das Volk sprach sich für die Beibehaltung der Preiskontrolle aus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Volk sprach sich für die Beibehaltung der Preiskontrolle aus

Das Schweizervolk brachte am 23. November 1952 mit 488 489 zu 289 462 Stimmen sehr klar zum Ausdruck, daß es die Fortführung der Preiskontrolle will und eine weitere Verteuerung seiner Lebenshaltung entschieden ablehnt. Ein so günstiges Ergebnis haben wir nicht erwartet. Es wird noch eindrucksvoller durch das starke Mehr der Stände.

Die Gegner des zeitlich befristeten Verfassungszusatzes stellten staatsrechtliche Erwägungen stark in den Vordergrund, woraus allein schon auf ihre Unsicherheit in sachlicher Beziehung geschlossen werden mußte. Das Volk ließ sich nicht beirren. Es ging ihm um die Sache und nicht um Formfragen. Es glaubte auch den Versprechungen der Gegner, die Mietpreiskontrolle sowie der Preis des Brotes und der Milch würden auch ohne verfassungsmäßige Grundlage vernünftig geregelt werden, nicht.

Ebensowenig Zugkraft hatte das Argument der Gegner, die Freiheit der Wirtschaft müsse nur wieder hergestellt werden, dann würden die Preise von selbst sinken, und alles werde gut gehen. Die Preiskontrolle sei schuld an den hohen Preisen. Das Volk weiß es aus bitterer Erfahrung besser. Es kennt die Mittel, mit denen die Verbände das Spiel der Konkurrenz ausschalten, um die Preise hochzuhalten. Es kann auch nicht einsehen, warum der Staat zwar Maßnahmen zur Stützung der Preise in Landwirtschaft und Gewerbe treffen, aber untätig zusehen soll, wenn auf einzelnen Gebieten die Preise unsinnig in die Höhe getrieben werden. Der Rückgang in der Konjunktur, der sich auf verschiedenen Gebieten der Wirtschaft bereits fühlbar macht, läßt die Bevölkerung auf die rücksichtslosen Geschäftemacher, die oft unglaubliche Gewinne erzielen mit Mitteln, die dem einfachen Manne als Gaunerei erscheinen, schärfer reagieren.

Der Entscheid vom 23. November zeigt auch mit aller Deutlichkeit, daß eine starke Mehrheit im Volke nun endlich übergenug hat von der ständigen Entwertung des Geldes, mit der nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die kleinen Rentner und Sparer immer wieder benachteiligt werden.

Den Ausschlag für die wichtige Annahme der Vorlage gab aber ohne Zweifel der Wille, die Mietpreise tief zu halten und der Liegenschaftenspekulation weiterhin einen starken Damm entgegenzusetzen. Lange genug vertraten die Hauseigentümerverbände unter allerlei Drohungen Forderungen, die nicht nur den Mietern, sondern auch vielen Hauseigentümern unverständlich waren, daß über ihre Absichten kaum mehr Unklarheit bestehen konnte. Außerdem halfen sie mit ihrem Kampf gegen die Wohnbauförderung eine Normalisierung des Wohnungsmarktes zu verhindern. Sie mußten ernten, was sie gesät haben.

Die Annahme des Verfassungszusatzes hat nun zunächst die Wirkung, daß die bisherige Preiskontrolle für das Jahr 1953 weiterbesteht. Innert dieser Frist müssen die eidgenössischen Räte einen Bundesbeschluß vorbereiten, der die Durchführung der Preiskontrolle für die Jahre 1954—1956 regelt und vor Ende 1953 dem Volke zu unterbreiten ist. Dies wird keine leichte Aufgabe sein. Bundesrat und Bundesversammlung werden der Stimmung im Volke Rechnung tragen müssen, wenn sie nicht riskieren wollen, am Ende des nächsten Jahres vor einem Scherbenhaufen zu stehen. Man wird darüber aber nicht vergessen dürfen, daß mit der Mietpreiskontrolle allein die Wohnungsfrage nicht gelöst werden kann und daß in erster Linie genügend Wohnungen erstellt werden müssen, deren Mietzinse zu den Einkommen der breiten Schichten der Bevölkerung in einem erträglichen Verhältnis stehen. *Gts.*

Die Holzverwendung im Wohn- und Siedlungsbau

Grundsätzliches

Wer in unserem Lande aufgewachsen ist, lebt in einer inneren Beziehung zu Wald und Holz und weiß wahrscheinlich auch die Gefühlswerte des altbewährten Holzhauses zu schätzen. Mit Problemen neuzeitlicher Holzbauweisen kommen wir jedoch seltener in Berührung, da diese heute die Ausnahme bilden und aus dem Weichbild der städtischen Siedlung zumeist verbannt sind, es sei denn, daß aufgeschlossene Behörden den Holzbau wenigstens teilweise ermöglichen. Beispiele dieser Art finden sich in der Randzone größerer Ortschaften, zum Beispiel von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und anderen Städten. Die Befürchtung, daß *einzelne Holzhäuser* die Einheitlichkeit einer Bebauung stören, ist verständlich. Andererseits jedoch bietet die geschlossene Siedlungsform Möglichkeiten, die Holz-

bauweise einheitlich und in wohlthuendem Wechsel zur üblichen Quartierbebauung in Erscheinung treten zu lassen. Bedenken hinsichtlich der erhöhten Brandgefahr dürfen wir in dem Maße als überholt bezeichnen, als heute die Anlagen für Feuerungen und Beleuchtung vervollkommenet und das Feuerlöschwesen auf einen hohen technischen Stand gebracht sind.

Es mag sich deshalb bei manchem Bauvorhaben die Frage stellen, ob der Holzbau ganz oder teilweise Anwendung finden soll. Im wohlverstandenen Interesse von Bauherrschaft und Bewohner wird sich die ernsthafte Prüfung der Vor- und Nachteile eines Materials oder einer Konstruktionsweise der wirtschaftlichen Erfordernisse und der gestalterischen Möglichkeiten auch auf das Holz erstrecken. Nachfolgend sollen deshalb